



REGIONALER SOZIALDIENST  
OBWALDEN

# GESCHÄFTS BERICHT 2023

—

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Organe</b>	<b>5</b>
<b>Bereiche</b>	<b>6</b>
<b>Statistik</b>	<b>15</b>
<b>Ausblick</b>	<b>24</b>
<b>Bericht GRPK</b>	<b>25</b>

Peter Kohler, Präsident Vorstand

Sibylle Tobler, Geschäftsleiterin

503 Tage: So lange dauerte die Aufbauphase bis zum Start des Regionalen Sozialdienstes Obwalden. Am 13. Februar 2022 stimmte die Bevölkerung der Schaffung eines Regionalen Sozialdienstes Obwalden zu. Bereits einige Tage später formierte sich der Vorstand, welcher im Mai 2022 offiziell von der Delegiertenversammlung gewählt wurde.

Als erstes zentrales Thema stand für den Vorstand die Suche nach geeigneten Büroräumlichkeiten im Vordergrund. Mit der Stiftung Betagtenheim Alpnach konnte zeitnah eine Absichtserklärung für die Miete von zwei Geschossen des ehemaligen Alterszentrums an der Dammstrasse 24 in Alpnach unterzeichnet werden. Rasch wurde zudem die Stelle der Geschäftsleiterin öffentlich ausgeschrieben. Aus zahlreichen guten Bewerbungen konnte der Vorstand mit Sibylle Tobler eine sehr erfahrene und kompetente Fach- und Führungsperson rekrutieren. Bereits vor dem Stellenantritt von Sibylle Tobler standen zahlreiche, dringliche Arbeiten für die designierte Geschäftsleiterin an wie die Gestaltung der neuen Büroräumlichkeiten in Alpnach, die Anstellung der Bereichsleiterinnen Marion Hasler und Gerda Salzmänn sowie der interessierten Mitarbeitenden der Gemeinden.

In diesen 503 Tagen wurde viel gearbeitet, entschieden und organisiert. Mit der Anstellung von Sibylle Tobler als Geschäftsleiterin sowie Gerda Salzmänn und Marion Hasler als Bereichsleiterinnen per 1. Februar 2023 nahm das Projekt RSD Obwalden weiter Fahrt auf. Es gelang der Geschäftsleitung die Mitarbeitenden für Arbeitsgruppen zu gewinnen, so dass diese von Anfang an mitgestalten und eine Vorfreude auf den RSD Obwalden entwickeln konnten.

Die sportlich kalkulierte Zeit von rund fünf Monaten für den Aufbau eines neuen Betriebes bis zum Start am 1. Juli 2023 wurde bis auf die letzte Sekunde benötigt. Eine Herkulesaufgabe, welche die Geschäftsleitung mit ihrer engagierten Arbeitsweise hervorragend umgesetzt hat. Da die Räumlichkeiten in Alpnach erst verspätet fertig gestellt wurden, war ein dezentraler Start in den Gemeinden während rund fünf Wochen notwendig. Die Mitarbeitenden meisterten dies mit der notwendigen Portion Gelassenheit und Humor bravourös. Mit dem Umzug am 7. August 2023 wurden die Mitarbeitenden endlich in den neuen

Räumlichkeiten an der Dammstrasse 24 in Alpnach Dorf zusammengeführt. Heute sind die 32 Mitarbeitenden am neuen Standort gut angekommen. Die vielfältige, fachliche Power, der Austausch untereinander, die schönen und praktischen Räumlichkeiten und die moderne IT-Infrastruktur werden geschätzt.

Nun führt der weitere Weg zur Konsolidierung des Betriebs, zur Festigung von Prozessen und Abläufen und zum Finden einer gemeinsamen Identität. Ein Schwerpunkt geniesst dabei die Digitalisierung, ist doch der Betrieb des RSD Obwalden aktuell noch sehr papierlastig.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung sind zuversichtlich, diesen Weg zusammen mit den Mitarbeitenden des RSD Obwalden trittsicher und umsichtig gehen zu können. Ein herzliches «Merci vilmal» allen, die tatkräftig zum gelungenen Aufbau des RSD Obwalden beigetragen haben!



Peter Kohler und Sibylle Tobler

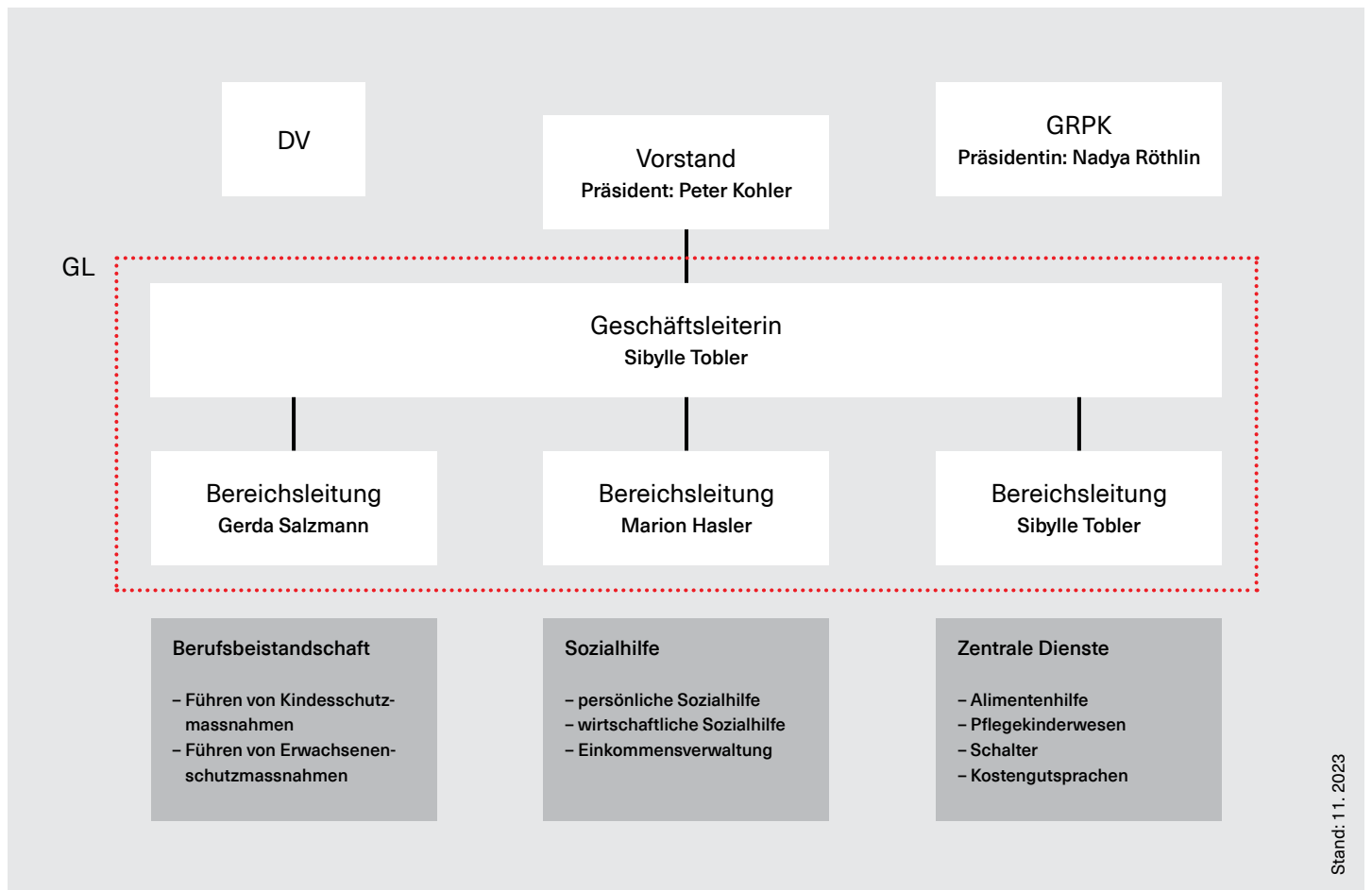
## Vorstand

Präsident	Peter Kohler
Vizepräsident	Peter Krummenacher
Mitglieder	Marta Omlin
	Roman Schleiss
	Markus Zahno

## Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Präsidentin	Nadya Röthlin
Mitglieder	Carol Fallegger
	Veronika Giezendanner
	Fritz Hostetmann
	Roger Steimen

Organigramm Regionaler Sozialdienst Obwalden





# BEREICHE

Gerda Salzmann, Bereichsleiterin Berufsbeistandschaft

Bereits im Vorfeld des Starts des RSD Obwalden am 1. Juli 2023 startete in enger Zusammenarbeit mit der KESB Obwalden die Entflechtung der Kindes- und Erwachsenenschutzmandate. Die Beistandspersonen gaben Dossiers der Bereiche persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe an ihre Kolleginnen des Bereichs Sozialhilfe ab und übernahmen im Gegenzug die Kindes- und Erwachsenenschutzmandate der bisherigen Beistandspersonen. Gleichzeitig wurden die einfacheren Erwachsenenschutzfälle definiert. Diese wurden mit Beschluss der KESB Obwalden an Privatbeistandspersonen übertragen, solange die entsprechenden Kapazitäten an privaten Beiständinnen und Beiständen vorhanden waren.

91 Kindes- und Erwachsenenschutzmandate wurden folglich an eine neue Berufsbeistandsperson übertragen. Damit konnte die grosse Umverteilung per 1. Juli 2023 vermieden werden, wodurch die individuelle Situation der betroffenen Personen besser berücksichtigt und der organisatorische und administrative Aufwand tiefer gehalten werden konnte.

Vorbereitend wurden auch die internen Hauptabläufe geklärt und festgehalten. Unterstützend wirkte im Weiteren, dass Standards mit der KESB Obwalden bereits im Vorfeld definiert wurden. Dank diesen intensiven Vorbereitungsarbeiten gestaltete sich der Prozess der Zusammenführung und des Erlangens einer einheitlichen Arbeitsweise flüssig.

Sofort startete die Berufsbeistandschaft mit regelmässigem teaminternem Fachaustausch sowie der konstanten Vernetzung mit der KESB und weiteren wichtigen Partnerorganisationen, um die Qualität der Mandatsführung weiterzuentwickeln, die Prozesse zu verfeinern und Optimierungen in der Zusammenarbeit zu erzielen.



Gerda Salzmann

«Zusammenkommen ist ein Beginn,  
Zusammenbleiben ein Fortschritt,  
Zusammenarbeiten ein Erfolg.»

Henry Ford

Die Digitalisierung der Dossiers ist vorangeschritten. Erreicht wurde die digitale Dokumentenablage und der Kreditoren-Workflow der Klienten-Buchhaltung über die Fachapplikation. Für diese Umsetzung war die Überführung aller Verwaltungskonten der Klienten und Klientinnen zur Obwaldner Kantonalbank notwendig. Die Umsetzung ist gelungen und bringt im Alltag bereits grosse Erleichterung für das Team Berufsbeistandschaft.



Lucia Enz  
Sachbearbeiterin Berufsbeistandschaft

Ein neuer Arbeitgeber, ein neues Team, ein neuer Arbeitsplatz, neue Arbeitsabläufe! Heute darf ich sagen: ich bin angekommen im RSD Obwalden! Unglaublich, was in den vergangenen Monaten seit der Zusammenlegung der kommunalen Sozialdienste am 1. Juli 2023 alles geschaffen und geleistet wurde. Eigentlich staune ich, wo wir nach dieser kurzen Zeit stehen. Natürlich war die Startphase für mich – und ich denke für uns alle – eine herausfordernde Zeit. Gute Nerven waren und sind gefragt!

In meiner Tätigkeit als Sachbearbeiterin Berufsbeistandschaft bin ich immer in regem Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Team Sachbearbeitung und den Berufsbeistandspersonen. Es gibt noch so vieles zum Dazulernen und Erfahren. Gerade dies macht meine Tätigkeit spannend – langweilig wird es mir bestimmt nicht. Neben dem Tagesgeschäft setzen wir uns mit den Arbeitsabläufen auseinander, gilt es doch die Arbeitstechniken und Abläufe aus sieben Gemeinden zusammenzuführen und auf einen Nenner zu bringen. Neue Programm-Module ermöglichen auch ein effizienteres Arbeiten. All diese Neuerungen und Optimierungen sind ein laufender Prozess und

kommen unseren KlientInnen und Netzwerkpartnerinnen und -partnern zugute. Meine grösste Sorge beim Zusammenschluss galt dem Betriebsklima. Ich kannte mein Team nicht, wusste nicht, wie sich die Zusammenarbeit gestalten würde. Wenn ich heute zur Arbeit komme, erfahre ich eine wohlwollende, unterstützende und motivierende Stimmung. Auch der Humor fehlt nicht – wichtig während einem arbeitsintensiven Tag! Es gefällt mir beim RSD Obwalden!

«Wenn ich heute zur Arbeit komme, erfahre ich eine wohlwollende, unterstützende und motivierende Stimmung.»

Lucia Enz



Marion Hasler, Bereichsleitung Sozialhilfe

Im Rahmen des Aufbaus des RSD Obwalden wurden die wesentlichen Konzepte und Vorlagen erstellt und erste Abläufe definiert. Für mehr als das Nötigste blieb in der Vorbereitung nicht mehr Zeit, da Definition und Aufbau der Branchensoftware Tutoris sowie die Datenmigration viele Ressourcen der Bereichsleitung Sozialhilfe verschlang.

Die Sozialarbeitenden des Bereichs Sozialhilfe führten ab Einzug ausschliesslich Fälle der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe und Einkommensverwaltungen. Die grosse Herausforderung besteht darin, die unterschiedlichen Arbeitsweisen, die Gestaltung der Ermessensspielräume sowie die verschiedenen Standards betreffend Dossierführung und Verfahren zu vereinheitlichen.

Die Sachbearbeitung war Ende Jahr noch damit beschäftigt, das Bankkonto der Sozialhilfe mit Tutoris abzugleichen und à jour zu bringen.

Bis Ende Jahr tauchten noch Dossiers auf, die wohl mitgezügelt, aber nie im Tutoris erfasst worden sind. Es dauerte daher relativ lange, bis ein Überblick über die tatsächlich vorhandenen Fälle erarbeitet werden konnte. Und weitere Überraschungen können noch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Nun besteht die Hauptaufgabe der Bereichsleitung Sozialhilfe darin, den Bereich der Sozialhilfe und die Gestaltung von Ermessensspielräumen einheitlich zu gestalten. Sobald in der Sachbearbeitung die Nachbearbeitung des ersten halben Jahres abgeschlossen ist, müssen Prozesse und die dazugehörigen Kompetenzen und Zuständigkeiten zwischen Sachbearbeitung und Sozialarbeit klar geregelt werden.

Der Prozess zur Aufnahme neuer Klientinnen und Klienten, das sogenannte Intake, wurde einheitlich definiert und wird ausschliesslich von vier Mitarbeitenden des RSD Obwalden durchgeführt. In der wöchentlichen Intakesitzung werden gemeinsam mit der Bereichsleitung Neuanmeldungen, Vorgehen und

Berechnung der wirtschaftlichen Sozialhilfe miteinander besprochen. Somit kann garantiert werden, dass neue Dossiers nach denselben Grundlagen geprüft, bewilligt und an das Team weitergegeben werden.



Marion Hasler

Mit dem Gesamtteam des Bereichs Sozialhilfe finden zudem im Moment noch wöchentliche Teamsitzungen statt. Im ersten Teil werden schweremotiv Informationen den Betrieb betreffend, Diskussionen aktueller Ereignisse und deren Auswirkung auf die Sozialhilfe (z.B. Erhöhung des Referenzzinsatzes, Erhöhung der Mietzinse) besprochen sowie kleinere Schulungseinheiten betreffend Datenführung und -erfassung im Tutoris

durchgeführt. Der zweite Teil richtet sich an die Sozialarbeitenden, da insbesondere Fallbesprechungen durchgeführt und Haltungsfragen geklärt sowie konkrete Richtlinien definiert werden, damit ein einheitlicher Standard für alle Sozialhilfebeziehende erarbeitet werden kann.

«Sieben mal anders wurde bislang gearbeitet, einen gemeinsamen Weg gibt es im RSD Obwalden. Dieser wird Schritt für Schritt genommen.»

Marion Hasler



Rebecca Aeschbach  
Sachbearbeiterin Sozialhilfe

Sieben Gemeinden, sieben Sozialdienste, sieben etwas verschiedene Wege zu arbeiten, und nun füge man dies zu einem ganzen Regionalen Sozialdienst zusammen. Ein grosses Projekt, welches viel Flexibilität, Engagement und auch Belastbarkeit von allen Beteiligten fordert, aber auch ein Projekt, welches neue Möglichkeiten und Perspektiven bietet.

Als Neuzugang von aussen war es eine spannende und herausfordernde Situation in eine Organisation zu treten, in welcher sich die meisten Mitarbeitenden zum einen schon kannten, zum anderen aber doch ganz verschiedene Arbeitsweisen hatten. Im ersten Monat beim Regionalen Sozialdienst Obwalden hatte ich die Gelegenheit zwischen drei Gemeinden zu pendeln und so erste Eindrücke aus verschiedenen Sozialdiensten zu gewinnen. Für mich war dies sehr bereichernd, um besser verstehen zu können, wie in den kommunalen Sozialdiensten bisher gearbeitet wurde und warum manche die Dinge so sehen, während die anderen sie so tun.

Ein Kunststück, dies zusammenzubringen und alle dabei ins Boot zu holen. Eines,

«Ein grosses Projekt, welches viel Flexibilität, Engagement und auch Belastbarkeit von allen Beteiligten fordert.»

Rebecca Aeschbach

das auf sehr gutem Wege ist, und von unserer Geschäftsleitung mit viel Elan, Wohlwollen und einer guten Prise Humor geführt wird.

Die Erfahrung und der Austausch, welche durch diese Zusammenführung nun intensiver geführt und einfacher geteilt werden können, ist ein grosser Mehrwert, nicht nur für den Sozialdienst selbst, sondern für den ganzen Kanton Obwalden. Es profitieren sowohl die KlientInnen als auch unsere NetzwerkpartnerInnen – auch wenn es zu Beginn von ihrer Seite noch etwas Geduld brauchte, bis unsere Abläufe sassen (und vielleicht noch ein bisschen bis sie alle bei allen sitzen ;)).

Sibylle Tobler, Geschäftsleiterin

Der Bereich Zentrale Dienste besteht aus allen Aufgaben, die sich nicht der Berufsbeistandschaft oder der Sozialhilfe zuordnen lassen. Im Bereich Zentrale Dienste befindet sich unter anderem der Schalter, welcher die Post verarbeitet, KlientInnen empfängt, das Telefon bedient, übergeordnete administrative Tätigkeiten erledigt, für die Räumlichkeiten verantwortlich ist, Kostengutsprachen für die familienergänzende Kinderbetreuung erteilt usw. In diesem Bereich teilen sich zwei Mitarbeiterinnen rund 110 Stellenprozente, was im Projektbericht so nicht vorgesehen war. Weiter befindet sich im Bereich Zentrale Dienste auch die Alimentenhilfe, das Pflegekinderwesen, die Stabsstelle und die Kostengutsprachen.

#### *Alimentenhilfe*

Die IT-Lösung der Alimentenhilfe musste nachträglich komplett neu aufgebaut werden. Im November 2023 konnte dieses Projekt abgeschlossen werden und mit der Software Alimentenhilfe von tutoris kann nun effizient gearbeitet werden.

#### *Kostengutsprachen*

Die Kostengutsprachen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter werden durch zwei Mitarbeitende des Bereichs Zentrale Dienste erteilt.

#### *Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)*

Es zeigte sich, dass viele Kostengutsprachen in den Gemeinden nicht vorhanden waren oder nicht in den RSD Obwalden überführt worden sind. Fast die Hälfte der Kostengutsprachen musste beim Kanton nachverlangt werden. Heute sind diese fast alle vorhanden. Einige wenige Kostengutsprachen bei älteren Personen existieren nicht, weil der Kanton diese damals schriftlich nicht erteilt hat. Mit der IVSE haben sich die Kantone auf eine Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Einrichtungen wie Kinderheime, Behindertenwerkstätten etc. geeinigt.



Sibylle Tobler

#### *Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)*

Hier zeigte sich ein ähnliches Bild wie bei den IVSE-Kostengutsprachen. Auch die SPF-Kostengutsprachen waren zu einem grossen Teil nicht vorhanden, wurden teilweise in Sozialhilfedossiers geführt oder existierten nur mündlich. Heute werden diese Kostengutsprachen mittels Entscheid erteilt, was eine klare und transparente Grundlage garantiert. Die Kostengutsprachen für die sozialpädagogische Familienbegleitung werden direkt durch die Geschäftsleiterin zusammen mit einer Bereichsleiterin erteilt.

*Personal*

Der gesamte HR-Bereich wird von der Stabsstelle des RSD Obwalden zusammen mit der Geschäftsleiterin geführt. Bereits im Vorfeld mussten diverse Prozesse definiert sowie Vorlagen und Merkblätter erstellt werden. Ebenso wurden bereits erste Weiterbildungsvereinbarungen getroffen. Mittlerweile haben die Gemeinden dem RSD Obwalden die Personaldossiers der betroffenen Mitarbeitenden mit deren Einverständnis zugestellt. Die gesamten Personalunterlagen werden ausschliesslich digital geführt. Lediglich die Arbeitsverträge werden zusätzlich noch physisch aufbewahrt. Aufgrund der kurzen gemeinsamen Arbeitszeit wurde mit allen Mitarbeitenden anstelle eines Qualifikationsgespräch ein Standortgespräch geführt. Mit Mitarbeitenden, die im Homeoffice arbeiten, wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Ein bunter Gemischtwarenladen  
mit vielfältigen Aufgaben.  
Die Mitarbeitenden haben  
sich dennoch zu einem  
Team zusammengefunden,  
das sich gegenseitig  
hilft und unterstützt.

Sibylle Tobler



Philipp Hurschler  
Sozialarbeiter in Ausbildung und Alimentenfachmann

Der Übergang in den Regionalen Sozialdienst Obwalden war für mich nicht nur ein Wechsel des Arbeitsplatzes, sondern eine Gelegenheit, in einem breiteren Rahmen am sozialen Wohlbefinden der Menschen in Obwalden mitzuwirken. Die Unterstützung, die ich von meinen neuen Kolleginnen und Kollegen erfahren habe, haben diesen Übergang erleichtert. Die Bereitschaft des Vorstands und der Geschäftsleitung, Wissen zu teilen und mich in den neuen Kontext einzuführen, unterstreicht ihre Wertschätzung für die persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden und ihr Engagement für die Bereitstellung wesentlicher Ressourcen, um sicherzustellen, dass die Ausbildung effektiv und erfolgreich verläuft. Diese Unterstützung trägt nicht nur zu meiner individuellen Weiterentwicklung bei, sondern stellt auch einen bedeutenden Beitrag des Unternehmens zur Förderung von qualifizierten Fachkräften im sozialen Bereich dar.

Ein wesentlicher Aspekt meines neuen Arbeitsumfelds ist das dynamische Team, das den Regionalen Sozialdienst Obwalden ausmacht. Die Kolleginnen und Kollegen bringen eine beeindruckende Vielfalt an

Fachwissen und Erfahrungen mit und gemeinsam bilden wir eine qualifizierte Einheit. Ihre Bereitschaft, mich auf meinem Ausbildungsweg zu begleiten, ist nicht nur ein Zeichen für die unterstützende Arbeitskultur, sondern auch ein entscheidender Faktor für den Erfolg meiner Ausbildung.

Die Zusammenführung der kommunalen Sozialdienste zu einem regionalen Ansatz bringt einen klaren Mehrwert für die Obwaldner Bevölkerung mit sich. Durch das Bündeln von Ressourcen und Fachkenntnissen können wir effizienter auf die individuellen Bedürfnisse der Anspruchsgruppen eingehen. Dies ermöglicht nicht nur eine verbesserte Qualität der Dienstleistungen, sondern schafft auch eine zentrale Anlaufstelle für Unterstützung und Beratung.

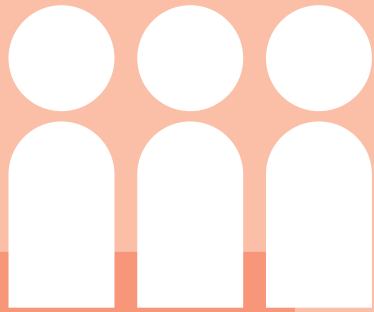
**Das Zusammenführen der kommunalen Sozialdienste in den RSD Obwalden bringt einen klaren Mehrwert für die Obwaldner Bevölkerung mit sich.**

Philipp Hurschler



# STATISTIK

# 2023 IN ZAHLEN



25

Mitarbeitende  
von Gemeinden  
übernommen

7

Mitarbeitende neu  
angestellt

45

Durchschnittsalter der  
Mitarbeitenden

40

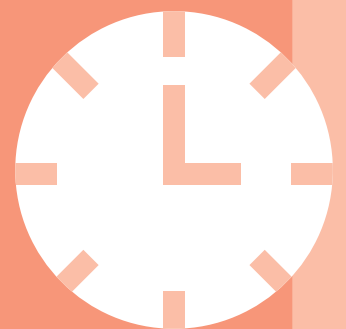
Bewerbungsgespräche

24 h

zur Verfügung ste-  
hende Zeit in einem  
Fall der Berufsbei-  
standtschaft pro Jahr

26 h

zur Verfügung ste-  
hende Zeit in einem  
Fall der Sozialhilfe  
pro Jahr



0

Beschwerden



## Bereich Berufsbeistandschaft

Kinderschutzfälle per 31.12.2023

Anzahl Kinderschutzfälle	154
Anzahl Kinderschutzfälle für MNA*	1
Sarnen	38
Kerns	32
Sachseln	24
Alpnach	22
Giswil	19
Lungern	8
Engelberg	12

\*mineurs non accompagnés, diese bezahlt der Kanton, nicht die Gemeinden

Erwachsenenschutzfälle per 31.12.2023

Anzahl Erwachsenenschutzfälle	175
Sarnen	56
Kerns	16
Sachseln	23
Alpnach	28
Giswil	17
Lungern	5
Engelberg	30

Total Kindes- und Erwachsenenschutzfälle per 31.12.2023

Anzahl Mandate gemischt (Kinder & Erwachsene)	330
Sarnen	94
Kerns	48
Sachseln	47
Alpnach	50
Giswil	36
Lungern	13
Engelberg	42

Fallbelastung per 31.12.2023

Anzahl Mandate pro Sollarbeitsstelle Sozialarbeit	61
Anzahl Mandate pro Sollarbeitsstelle Sachbearbeitung	94

## Bereich Sozialhilfe

Fallzahlen Sozialhilfe

per 31.12.2023

<b>Total Kanton Obwalden</b>	<b>255</b>
Total Sarnen	93
Total Kerns	47
Total Sachseln	29
Total Alpnach	39
Total Giswil	16
Total Lungern	3
Total Engelberg	28

Fallzahlen Sozialhilfe pro Bereich

per 31.12.2023

<b>Anzahl Wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>185</b>
Sarnen	69
Kerns	33
Sachseln	25
Alpnach	26
Giswil	13
Lungern	3
Engelberg	16

<b>Total Einkommensverwaltungen</b>	<b>52</b>
Sarnen	18
Kerns	12
Sachseln	3
Alpnach	8
Giswil	2
Lungern	0
Engelberg	9

<b>Total Persönliche Sozialhilfe (Beratungen)</b>	<b>18</b>
Sarnen	6
Kerns	2
Sachseln	1
Alpnach	5
Giswil	1
Lungern	0
Engelberg	3

## Bereich Zentrale Dienste

Kostengutsprachen KiTA's und Tagesfamilien

Kinder per 31.12.2023

**Total Kostengutsprachen im Vorschulalter im Kanton Obwalden 255**

**Gemeinde Sarnen 98**

Kitas 88

Tagesfamilien 10

**Gemeinde Kerns 38**

Kitas 38

Tagesfamilien 0

**Gemeinde Sachseln 35**

Kitas 32

Tagesfamilien 3

**Gemeinde Alpnach 35**

Kitas 35

Tagesfamilien 0

**Gemeinde Giswil 20**

Kitas 18

Tagesfamilien 2

**Gemeinde Lungern 8**

Kitas 6

Tagesfamilien 2

**Gemeinde Engelberg 21**

Kitas 19

Tagesfamilien 2

Anzahl betreuende Angebote nach Pflegekinderverordnung PAVO

per 31.12.2023

**Pflegefamilien 32**

Kitas 15

Tagesfamilien 35

Alimente	per 31.12.2023
<b>Anzahl Bevorschussungsfälle</b>	<b>65</b>
Sarnen	14
Kerns	4
Sachseln	11
Alpnach	17
Giswil	12
Lungern	4
Engelberg	3
<b>Anzahl Kinder, die bevorschusste Leistungen erhalten</b>	<b>83</b>
Sarnen	22
Kerns	8
Sachseln	14
Alpnach	16
Giswil	13
Lungern	5
Engelberg	5
<b>Anzahl Inkassofälle</b>	<b>113</b>
Sarnen	32
Kerns	7
Sachseln	16
Alpnach	29
Giswil	16
Lungern	4
Engelberg	9

**Aktiven**

	31.12.2023	2022*	+/- Vorjahr*
Bankguthaben	2'753'301.27	-	-
Flüssige Mittel	2'753'301.27	-	-
Forderungen Dritte	269'262.95	-	-
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	269'262.95	-	-
Forderungen Personalversicherungen	21'712.35	-	-
Andere Forderungen	155'286.39	-	-
Übrige kurzfristige Forderungen	176'998.74	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	47'054.65	-	-
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>3'246'617.61</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Mobilien und Einrichtungen	228'085.03	-	-
Investitionsbeiträge Gemeinden	- 228'085.03	-	-
Büromaschinen und Informatik	403'760.60	-	-
Investitionsbeiträge Gemeinden	- 403'760.60	-	-
Mobile Sachanlagen	0.00	-	-
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>3'246'617.61</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Passiven**

	31.12.2023	2022*	+/- Vorjahr*
Verbindlichkeiten Dritte	1'002'870.65	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1'002'870.65	-	-
Verbindlichkeiten Personalversicherungen	53'641.55	-	-
Verbindlichkeiten Einwohnergemeinden	932'048.26	-	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	985'689.81	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	272'424.50	-	-
Kurzfristiges Fremdkapital	2'260'984.96	-	-
Sozialfonds	29'350.00	-	-
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	29'350.00	-	-
Fonds Flüchtlinge NEE/MNE	956'282.65	-	-
Langfristiges Fremdkapital	985'632.65	-	-
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>3'246'617.61</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>3'246'617.61</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

\* Es handelt sich um das erste Geschäftsjahr.

**Aufwand**

<b>Fallkosten</b>	<b>1.7.–31.12.23</b>	<b>2022*</b>	<b>+/- Vorjahr*</b>
Wirtschaftliche Sozialhilfe	941'453.57	–	–
Kinder- und Jugendheime	524'565.35	–	–
Erwachseneninstitutionen	1'843'010.30	–	–
Beiträge KVG/PV und AHV/NE	24'924.90	–	–
Alimentenhilfe	473'207.35	–	–
Inkasso Alimentenhilfe	- 507'281.75	–	–
Kinderkrippen und -horte	613'449.54	–	–
Leistungsvereinbarungen	5'451.55	–	–
SPF Kostenbeitrag	99'908.90	–	–
<b>Total Fallkosten</b>	<b>4'018'689.71</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Betriebskosten</b>	<b>15.2.22–31.12.23</b>	<b>2022*</b>	<b>+/- Vorjahr*</b>
Personalaufwand	1'663'657.96	–	–
Betriebsaufwand	630'345.29	–	–
übriger Erfolg	- 1'058.65	–	–
Investitionskostenbeiträge	631'845.60	–	–
<b>Total Betriebskosten</b>	<b>2'924'790.20</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Total Aufwand RSD</b>	<b>6'943'479.91</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

\* Es handelt sich um das erste Geschäftsjahr.

**Ertrag**

Fallkosten (Verteilung nach Wohnsitz der Klientschaft)	1.7.–31.12.23	2022*	+/- Vorjahr*
Beiträge Gemeinde Sarnen	1'389'828.51	–	–
Beiträge Gemeinde Kerns	647'043.74	–	–
Beiträge Gemeinde Sachseln	483'362.49	–	–
Beiträge Gemeinde Alpnach	701'400.49	–	–
Beiträge Gemeinde Giswil	355'498.34	–	–
Beiträge Gemeinde Lungern	90'719.72	–	–
Beiträge Gemeinde Engelberg	350'836.42	–	–
<b>Total Beiträge Fallkosten</b>	<b>4'018'689.71</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Betriebskosten (Verteilung nach Einwohnerzahlen)	15.2.22–31.12.23	2022*	+/- Vorjahr*
Beiträge Gemeinde Sarnen	801'367.70	–	–
Beiträge Gemeinde Kerns	483'377.70	–	–
Beiträge Gemeinde Sachseln	394'552.85	–	–
Beiträge Gemeinde Alpnach	476'573.75	–	–
Beiträge Gemeinde Giswil	289'578.00	–	–
Beiträge Gemeinde Lungern	154'247.20	–	–
Beiträge Gemeinde Engelberg	325'093.00	–	–
<b>Total Beiträge Betriebskosten</b>	<b>2'924'790.20</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Total Ertrag RSD</b>	<b>6'943'479.91</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

\* Es handelt sich um das erste Geschäftsjahr.

Sibylle Tobler, Geschäftsleiterin

Trotz des gelungenen Starts des RSD Obwalden stehen noch vielfältige Arbeiten an. Prozesse müssen abschliessend definiert und Abläufe konsolidiert sowie eine Teamkultur entwickelt werden.

Infolge der knappen Aufbauphase hat sich die Geschäftsleitung im Aufbau auf das Wesentliche konzentriert und ist aktuell noch über weite Strecken operativ tätig. Hier soll mit den entsprechenden Grundlagen, dem Klären von Schnittstellen und dem Definieren von Prozessen im 2024 die Geschäftsleitung in der operativen Tätigkeit entlastet werden.

Weiter steht der Aufbau eines internen Kontrollsystems und Risikomanagements an, welcher im Jahr 2024 in Angriff genommen wird. Ebenso soll in diesem Jahr mit der Erarbeitung eines Leitbildes gestartet werden, an welchem die Mitarbeitenden, der Vorstand und die Geschäftsleitung partizipieren. Der Aufbau einer erfolgreichen Teamkultur ist bereits im Gang und wird weiter vorangetrieben. Aufgrund der bisherigen papierlastigen Arbeitsweise wird ein Fokus auf die Digitalisierung gelegt.

Ich danke den Gemeinden und dem Vorstand für ihre hervorragende Unterstützung des RSD Obwalden und allen Mitarbeitenden für ihre Tatkraft und den Mut, ihre fachlichen Fähigkeiten in einem neu aufgebauten Betrieb zur Verfügung zu stellen. Auf die kommenden Jahre schaue ich mit grosser Freude und bin überzeugt, gemeinsam mit dem Team den RSD Obwalden erfolgreich konsolidieren zu können.

«Vielfältige Herausforderungen  
stehen an, wir werden diese  
gemeinsam eine nach der anderen  
erfolgreich angehen.»

Sibylle Tobler



## **Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an die Delegiertenversammlung des Regionalen Sozialdienstes Obwalden (RSD)**

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir in Zusammenarbeit mit BDO, Luzern, die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Vorstandes*

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der GRPK*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der GRPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern mit ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die GRPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Alpnach, 25. März 2024

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des RSD

Nadya Röthlin, Präsident  
Carole Fallegger  
Veronika Giezendanner  
Fritz Hostetmann  
Roger Steimen

Regionaler Sozialdienst Obwalden  
6055 Alpnach Dorf  
041 672 55 55  
[rsd@rsd-obwalden.ch](mailto:rsd@rsd-obwalden.ch)  
[rsd-obwalden.ch](http://rsd-obwalden.ch)

